



Betriebspraktikum der 9. Klassen
vom 01.02.2021 – 12.02.2021

Sehr geehrte Eltern,

für die 9. Klassen unserer Schule findet vom 1. Februar bis zum 12. Februar 2021 ein zweiwöchiges Betriebspraktikum statt. Während dieser Zeit werden die Schülerinnen und Schüler in Betrieben in und um Lübeck sein, um Einblicke in die Arbeitswelt zu gewinnen.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Praktikumsplatz auch in größerer Entfernung zu Lübeck liegen, es bedarf jedoch eines gesonderten Antrags und ggf. einer privat abgeschlossenen Unfall- und Haftpflichtversicherung.

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind an die normale betriebliche Arbeitszeit gebunden. Da das Praktikum eine schulische Veranstaltung ist, besteht für die Schülerinnen und Schüler Teilnahme- und Anwesenheitspflicht. Sie werden während des Praktikums einmal von ihren Lehrkräften im Betrieb besucht.

Während des Praktikums sind ihre Kinder gegen Körperschäden beim Gemeindeunfallversicherungsverband, gegen Sachschäden beim Kommunalen Schadensausgleich versichert. Für die Fahrten zu und von den Betrieben gelten die Bestimmungen wie für den Schulweg.

Informationen für die Eltern, Schülerinnen und Schüler

1. Vorbereitung des Praktikums

Das Praktikum wird in verschiedenen Unterrichtsfächern inhaltlich vorbereitet werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich beim Arbeitsamt die „Blätter zur Berufskunde“ sowie weitere Infos über die Berufe besorgen, für die sie sich interessieren. Die Schule kann nur in Ausnahmefällen bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen helfen.

Bis zum **04.12.2020** muss der Schule eine Bescheinigung des Praktikumsbetriebes vorliegen.

2. Praktische Mitarbeit und Versicherung

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung, daher besteht für die Praktikantinnen und Praktikanten Anwesenheitspflicht, und zwar für die im Betrieb üblichen täglichen Arbeitszeiten. Dabei gilt selbstverständlich auch für sie die jeweilige Betriebsordnung. Sie haben die Schutzbestimmungen und Verbotsschilder zu beachten und den Weisungen der Mitarbeiter Folge zu leisten. In vielen Berufen gibt es eine Schweigepflicht, an die sich auch die Praktikantinnen und Praktikanten halten müssen.

Eine Entlohnung ist nicht vorgesehen.

3. Organisatorische Hinweise

- Bei Krankheit müssen die Praktikanten/Innen den Betrieb und die Schule (Tel.122-85000) unterrichten.
- Sollten am Praktikumsplatz Schwierigkeiten entstehen, setzen Sie sich sofort mit der Schule in Verbindung.
- Während des Betriebspraktikums werden Klassenlehrkräfte die Betriebe einmal besuchen.
- Die Schülerinnen und Schüler sollten täglich über die vermittelten Eindrücke und persönlichen Erfahrungen ein Protokoll führen, das den betrieblichen Tagesablauf widerspiegelt. Über das Praktikum ist ein Bericht anzufertigen, über dessen inhaltliche Anforderungen und formalen Aufbau die betreuenden Fachlehrer noch Auskunft geben werden. Dieser Bericht ist zu einem festgesetzten Termin abzugeben.